



Kreis Kassel

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Absichtserklärung

zur Sicherung und Fortentwicklung der Krankenhausstandorte in Wolfhagen und Hofgeismar

zwischen

dem Landkreis Kassel

vertreten durch den Kreisausschuss

- im Folgenden auch „Landkreis“ genannt –

und

der Stadt Kassel

vertreten durch den Magistrat

- im Folgenden auch „Stadt“ genannt -

Ziel dieser Erklärung ist die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Stellung als Aktionäre der Gesundheit Nordhessen Holding AG.

Stadt und Landkreis Kassel stimmen darin überein, dass die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Gesundheitsversorgung im Landkreis Kassel und in der Stadt Kassel einen wesentlichen Faktor zur künftigen Entwicklung der gesamten Region darstellt.

Zur Sicherstellung der Grund- und Notfallversorgung im Rahmen einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung gehört insbesondere die

Aufrechterhaltung und Fortführung der beiden Kreiskliniken in Wolfhagen und Hofgeismar. Um diese Standorte mit ihrem bisherigen Leistungsumfang langfristig zu sichern, werden der Magistrat der Stadt Kassel und der Kreisausschuss des Landkreises Kassel ihren jeweiligen Gremien folgende Maßnahmen vorschlagen:

1. Stadt und Landkreis Kassel nehmen die Schließung der Geburtshilfe an der Kreisklinik Wolfhagen mit Bedauern zur Kenntnis. Für den Fall, dass sich die Versorgung mit Geburtshilfeangeboten im Wolfhager Land verändert, stimmen Stadt und Landkreis Kassel überein, die Geschäftsführung der Kreiskliniken Kassel GmbH aufzufordern, in Abstimmung mit den Belegärzten der Gynäkologie an der Kreisklinik Wolfhagen und unter Einbeziehung des Landkreises Kassel und der Stadt Wolfhagen zu prüfen, ob eine Wiedereröffnung der Geburtshilfe an der Kreisklinik Wolfhagen möglich ist. Die Geschäftsführung der Kreiskliniken Kassel GmbH und der Vorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG berichten dem Aufsichtsrat der KKK und dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel über das Ergebnis dieser Prüfung.

2. Stadt und Landkreis Kassel als Aktionären der Gesundheit Nordhessen Holding AG werden künftig stärkere Einwirkungsmöglichkeiten auf die Geschäftsführung der Kreiskliniken Kassel GmbH eingeräumt. Dabei wird das Ziel verfolgt, frühzeitig Maßnahmen der Geschäftsführung einzufordern und umzusetzen, die zur Aufrechterhaltung der Klinikstandorte in Wolfhagen und Hofgeismar erforderlich sind.

Zu diesem Zweck werden die nachfolgend aufgeführten Änderungen angestrebt:

Beide Vertragsparteien werden ihren jeweiligen Gremien vorschlagen, die nachfolgend genannten Satzungs- und Vertragsänderungen vorzunehmen und in den Gremien der KKK folgende Regelungen zu treffen:

- a) Die Satzung der Kreiskliniken Kassel GmbH soll dahin geändert werden, dass grundlegende Entscheidungen der Geschäftsführung (z. B. Abschluss und Beendigung von Verträgen mit Chefärzten, Schließung oder Zusammenlegung von wesentlichen Stationen, wesentliche Einschränkungen oder Erweiterungen des ärztlichen Angebotes, umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen) der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.


Weiterhin soll dem Aufsichtsrat der KKK im Rahmen der Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern/innen der Kreiskliniken Kassel GmbH ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden, soweit hiervon die gesellschaftliche und organschaftliche Stellung innerhalb des Konzerns Gesundheit Nordhessen Holding AG nicht berührt oder gefährdet wird.

- b) Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Kassel GmbH wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- i. Der Aufsichtsrat tagt mindestens vierteljährlich in eigener Sitzung.
- ii. Der Aufsichtsrat beauftragt die Geschäftsführung, die mittelfristige Sanierung oder einen Neubau des Krankenhauses in Wolfhagen einzuleiten und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel einzuplanen. Für den Krankenhausstandort in Hofgeismar wird das mittelfristige Ziel eines Neubaus ebenfalls weiter ernsthaft verfolgt. Die Geschäftsführung soll ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept entwickeln, welches die Finanzierung der Investitionen und die Zukunft der Krankenhäuser langfristig sichern kann.
- iii. Für beide Krankenhausstandorte sind alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen.
Über das Ergebnis ist dem Aufsichtsrat bis spätestens zum 31.12.2014 zu berichten.

- iv. Die Wahl der vier von den Gesellschaftern zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder der KKK erfolgt auf gemeinschaftlichen Vorschlag von Stadt und Landkreis.
3. Die Stadt Kassel verpflichtet sich, den bisher bestehenden Konsortialvertrag nicht früher als zum 31.12.2019 zu kündigen.

Kassel, den 20. Mai 2014



Jürgen Kaiser
(Bürgermeister der Stadt Kassel)

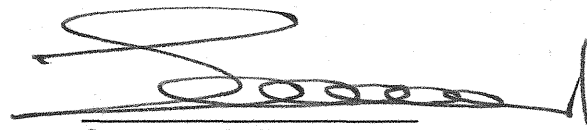


Uwe Schmidt
(Landrat des Landkreises Kassel)



Dr. Jürgen Barthel
(Kämmerer der Stadt Kassel)





Susanne Selbert
(Erste Kreisbeigeordnete)